

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für
den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen
mit dem Abschluss Master of Education
(PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)**

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

geändert durch Satzungen vom

4. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 246)

21. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 52; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 266)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 21. Juni 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Inhalt

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

II. Modulprüfungen und Masterprüfung

§ 6 Bildung von Noten

§ 7 Prüfungssprachen

§ 8 Master Thesis

§ 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Fachspezifische Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020). In den Fachspezifischen Anlagen der PStO sind die Inhalte und Anforderungen der Teilstudiengänge dieses Studiengangs im Einzelnen geregelt.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education ist

- a) der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses,
- b) eine Fächerkombination gemäß §5,
- c) in den Schulfächern mindestens jeweils 60 Leistungspunkte sowie 35 Leistungspunkte aus der Erziehungswissenschaft und weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (z. B. Psychologie, Soziologie, Philosophie), und
- d) der Nachweis pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, durchgängiger Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz und
- e) der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

(2) Wurden im Bachelorstudium keine 60 Leistungspunkte pro Fach erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben. Wurden im Bachelorstudium in der Pädagogik / Erziehungswissenschaft keine 35 Leistungspunkte oder nicht die gemäß Abs. 1 d) zu erbringenden Inhalte erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben. Eine Auflagenzulassung kann nur bis zu einer Maximalgrenze von 15 Leistungspunkten pro Teilstudiengang sowie insgesamt über alle Teilstudiengänge hinweg bis zu 25 Leistungspunkten erfolgen; eine über diese Grenze hinausgehende Auflagenzulassung oder das Nachholen des erforderlichen Schulpraktikums ist ausgeschlossen.

(3) Wird zum Zeitpunkt der Bewerbung kein qualifizierter Bachelorabschluss nachgewiesen, so kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Der Nachweis des qualifizierten Bachelorabschlusses ist innerhalb der von der Hochschule festgesetzten und im Zulassungsbescheid bekannt gegebenen Frist zu erbringen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, ist die Zulassung zu widerrufen und eine eventuell bereits erfolgte Immatrikulation rückgängig zu machen.

(4) Bestehen in den Teilstudiengängen Zulassungsbeschränkungen, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren regelt die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

(5) Für das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education in begrenztem Umfang vor Einschreibung in diesen Studiengang (Parallelstudium) gilt § 6 PStO Bachelor Bildungswissenschaften.

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

(1) Im Studium der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Studierenden sich die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie erziehungswissenschaftlich-schulpädagogischen und psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so aneignen, dass sie – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt – wissenschaftlich reflektieren, fachlich und pädagogisch fundiert urteilen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und in ihren Praxisfeldern verantwortlich handeln können.

(2) Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen im Sinne zunehmender Komplexität weiter vertieft und ergänzt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung wissenschaftlicher Probleme zu verstehen.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Europa-Universität der akademische Grad „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Masterstudiengänge für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beträgt vier Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(2) Das Masterstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können. Der Masterstudiengang beinhaltet ein Praxissemester, bei dem in jedem Teilstudiengang ein begleitendes universitäres Seminar absolviert wird.

(3) Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte (entsprechend durchschnittlich 150 bzw. 300 Stunden Arbeitszeit). Module mit 10 Leistungspunkten können sich über zwei Semester erstrecken. Der Umfang der Master Thesis ist in § 9 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

(1) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen besteht aus drei Teilstudiengängen, nämlich zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächern) sowie dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft im Umfang von 25 Leistungspunkten. Die Teilstudiengänge, die auf ein Unterrichtsfach vorbereiten, schließen an die entsprechenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an.

(2) Als Teilstudiengänge, die auf entsprechenden Fachunterricht an Gemeinschaftsschulen vorbereiten, werden angeboten:

a) Sekundarstufe I

- Biologie
- Chemie
- Evangelische Religion
- Geographie

- Ernährung und Verbraucherbildung
- Katholische Religion
- Mathematik für Sekundarstufe I
- Musik
- Philosophie
- Physik
- Technik
- Textillehre

b) Sekundarstufe II

- Dänisch
- Darstellendes Spiel (ab Herbstsemester 2024/2025)
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Kunst
- Mathematik für Sekundarstufe II
- Spanisch
- Sport
- Wirtschaft/Politik

Es können zwei Teilstudiengänge aus Bereich a) kombiniert werden oder ein Teilstudiengang aus Bereich a) mit einem Teilstudiengang aus Bereich b), sofern die Voraussetzungen nach § 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind. Die Teilstudiengänge Evangelische Religion und Katholische Religion sowie die Teilstudiengänge Mathematik für Sekundarstufe I und Mathematik für Sekundarstufe II können nicht miteinander kombiniert werden.

(3) Jeder der in Abs. 2 genannten Teilstudiengänge umfasst in vier Semestern 30 Leistungspunkte. Das Studienangebot der Teilstudiengänge und die jeweiligen Anforderungen sind in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(4) Im 3. Semester des Masterstudiengangs absolvieren die Studierenden ein Praxissemester an einer Schule. Die Tätigkeit in der Unterrichtspraxis wird flankiert von je einem begleitenden universitären Seminar in jedem Teilstudiengang. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester.

(5) Im 4. Semester erarbeiten die Studierenden die Master Thesis. Die Master Thesis umfasst 20 Leistungspunkte. Die Master Thesis kann in jedem der drei studierten Teilstudiengänge geschrieben werden.

II. Modulprüfungen und Masterprüfung

§ 6 Bildung von Noten

(1) Die Gesamtnote des Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnoten der Teilstudiengänge und der Master Thesis. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach

dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

(2) Für die Teilstudiengänge werden jeweils separate Gesamtnoten gebildet. Hierfür wird das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten des jeweiligen Teilstudiengangs errechnet, Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

§ 7 Prüfungssprachen

(1) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch; im Teilstudiengang Dänisch auch Dänisch; im Teilstudiengang Französisch auch Französisch; im Teilstudiengang Spanisch auch Spanisch. Bei Bedarf können nach Festlegung des Senats oder eines von ihm eingesetzten Gremiums auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gemäß § 2 RaPO.

§ 8 Master Thesis

(1) Die Master Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

(2) Die Master Thesis soll in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

§ 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen in den drei Teilstudiengängen, der Praxisphase sowie der Master Thesis. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in Abs. 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt

- a) für Studierende, die den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Herbstsemester 2020 aufnehmen,
- b) für Studierende des Studiengangs Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education, die ihr Studium unter Geltung der *Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt*

an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education (GPO 2015) vom 06.03.2015 aufgenommen und bis zum 31.08.2022 nicht alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben ab dem 01.09.2022, sowie

- c) für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education, die ihr Studium unter Geltung der *Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (GPO 2013) vom 12.08.2013 aufgenommen und bis zum 31.08.2022 nicht alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben ab dem 01.09.2022.*

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Fachspezifische Anlage BEG-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft mit den zwei weiteren im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Bildung, Erziehung, Gesellschaft im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen ist der Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Studierenden erwerben die Grundlagen dafür, Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Gemeinschaftsschulen begründet zu planen und zu gestalten.

Die Studierenden erlernen pädagogisches Fachwissen, können ihre pädagogischen Überzeugungen reflektieren, ihre Motivation, ihr professionelles Selbstverständnis sowie ihre berufliche Selbstregulationsfähigkeit selbstreflexiv entwickeln und gestalten.

Sie können Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Jugendalter verstehen und analysieren. Sie kennen Befunde der Transitionsforschung und sind in der Lage, Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge zwischen Grund- und Gemeinschaftsschule, innerhalb der Gemeinschaftsschule und zwischen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und heterogener Entwicklungsverläufe. Sie entwickeln Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und konstruktiver Elternarbeit und erwerben biografisch-reflexive Kompetenzen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichtsverhaltens sowie der professionellen Zusammenarbeit mit der Schule unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufsfeldes.

Sie können sekundarstufenbezogene, erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation selbstständig bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 25 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	M 1: Unterricht/ Erziehung/ Professionalisierung	M 2: Schule und Gesellschaft	Fach A	Fach B
---	---	------------------------------	--------	--------

2			Fach A	Fach B
3	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach A	Fach B
4	Master Thesis (Wahlpflicht)		Fach A	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Praktikum (Pr): Universitäre Veranstaltung am Lernort Schule in Koppelung mit einer pädagogischen und 2 fachdidaktischen Begleitveranstaltungen.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Qualitativ empirische Studie: Gegenstand der als Hausarbeit anzufertigenden qualitativ empirischen Studie ist wesentlich die Befassung mit und Anwendung von Forschungsmethoden

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Unterricht/ Erziehung/ Professionalisierung	1 V: 1 SWS 2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder wissenschaftliche Präsentation (Umfang wird in Abhängigkeit von der konkreten Art der Präsentation festgelegt).	10
M 2: Schule und Gesellschaft	2 S: je 2 SWS	Qualitativ empirische Studie (ca. 20-25 Seiten) oder forschungsorientierter Projektbericht (ca. 20-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (Umfang wird in Abhängigkeit von der konkreten Art der Präsentation festgelegt)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: 70-90 S., Bearbeitungszeit: 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage BIO-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Biologie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Biologie im Master of Education ist die Qualifizierung der Studierenden für den Schulunterricht an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) im Fach Biologie.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, professionell zeitgemäßen Biologieunterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie werden auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Fächerverbindenden und fächerübergreifenden Perspektiven fällt eine besondere Bedeutung zu.

In der Humanbiologie findet aufbauend auf den im Bachelor erworbenen Kenntnissen eine inhaltliche Vertiefung statt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich fächerübergreifend über ethische und gesellschaftliche Probleme im Zusammenhang mit humanbiologischen Fragestellungen auseinander zu setzen.

In Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) erwerben die Studierenden die Fähigkeit, soziale, ökonomische und ökologische Konsequenzen menschlichen Handelns in ihrer Komplexität und Verzahnung zu begreifen und Folgen für die kommenden Generationen abzuschätzen.

In der Biologiedidaktik erwerben die Studierenden grundlegenden Kenntnisse zum Lernen und Lehren im Fach Biologie, sind im Fach Biologie zur Reflexion und Kommunikation in der Lage, können Biologieunterricht sinnvoll planen und gestalten und sind in der Lage, Biologieunterricht didaktisch auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Ferner kennen sie wesentliche Methoden der biologiedidaktischen Forschung und sind in der Lage, Forschungsmethoden selbst anzuwenden. Die Breite der Ausbildung in Theorie und Praxis mit der starken fächerübergreifenden Perspektive ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen die über das Studium hinausgehende, lebenslange selbstständige Ausweitung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in der Analyse, Bewertung und Diskussion aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie lernen kleinere Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und zu präsentieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachdidaktik Biologie	M 2: Humanbiologie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Forschung und Präsentation	M 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4		Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	M 6: Aktuelle Themen aus Biologie und Biologiedidaktik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Projekte (P) geben fortgeschrittenen Studierenden Gelegenheit, eine Lösung für eine konkrete umfassende Aufgabenstellung zu erarbeiten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung: Ausgestaltung einer Seminardoppelstunde in Kleingruppen oder PartnerInnenarbeit und eine schriftliche Ausarbeitung, die pro Person nicht mehr als 10 Seiten umfassen soll.
- Schriftliche Ausarbeitung: Schriftliche Ausarbeitung einer Unterrichtsvorbereitung mit fachwissenschaftlichen, didaktischen und methodischen Überlegungen, die nicht mehr als 10 Seiten umfassen soll.
- Projektarbeit: Das Projekt besteht in einem ausgewählten Forschungsvorhaben, das selbstständig in kleinen Gruppen durchgeführt und in geeigneter Form im Seminar präsentiert werden muss.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachdidaktik Biologie	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, nicht mehr als 10 Seiten	5
M 2: Humanbiologie	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische Übung + Klausur (90 Minuten)	5
M 3: Forschung und Präsentation	1 P: 1 SWS	Projektarbeit (in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters) mit mündlicher Präsentation (30-45 Minuten)	5
M 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung	1 S: 2 SWS	Projektbericht (10-20 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Aktuelle Themen aus Biologie und Biologiedidaktik	1 S: 2 SWS	Mündliche Präsentation (30-45 Minuten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 40-70 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage CHE-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Chemie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Chemie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Chemie ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe naturwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und Menschen für die Naturwissenschaften zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit der Chemie auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen schließen Kenntnisse zur Ideengeschichte der Chemie ein. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten und Lernumgebungen insbesondere im Fach Chemie in Bezug auf die Gemeinschaftsschule zu gestalten. Sie lernen, Chemie für den Unterricht an Gemeinschaftsschulen aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Lebensbereiche zu beziehen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich der Naturwissenschaften und der Chemie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion.

Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in der Analyse, Bewertung und Diskussion aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie lernen kleinere Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und zu präsentieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Chemie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlaufsplan:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	M 2: Ideengeschichte der Chemie	Fach B
---	----------------------------------	---	---------------------------------	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	M 4: Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Fachdidaktisches Urteilen und Forschen	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- **Praktikum (Pr):** Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Laborjournale, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Handouts, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideos, Unterrichtssequenzen, Poster, Peer-Reviews, Präsentationen sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	1 V: 2 SWS 1 S/Pr: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und sechs Versuchsprotokolle Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5

M 2: Ideengeschichte der Chemie	1 V/S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Ausarbeitung eines 45-minütigen Referatsthemas mit Präsentation sowie Erstellung eines Handouts Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 3: Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	1 V: 2 SWS 1 S/Pr: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und Versuchsprotokoll zu jedem durchgeführten Versuch Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 4: Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Präsentation mit schriftlicher Reflexion (20 S.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Fachdidaktisches Urteilen und Forschen	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DÄN-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Dänisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Dänisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Dänisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Das im Bachelorstudium erworbene Wissen und die methodische Kompetenz werden vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden methodische, didaktisch-kommunikative und interdisziplinäre Fragestellungen, die auf unterrichtsnahe Themen bezogen sind. Die Veranstaltungen zielen auf die Befähigung, Lernprozesse sowie fachlich-kommunikative Vermittlungsaufgaben zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Im sprachlichen Bereich erweitern die Studierenden ihr Fachwissen in ausgewählten Bereichen der dänischen Sprache und entwickeln ein vertieftes fachdidaktisches Wissen zur Entwicklung und Förderung kommunikativer Sprachkompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie verfügen über Wissen zur theoriegeleiteten Analyse von Lehr- und Lernmaterialien und vertiefen ihre Kenntnisse von Theorien des Sprachlehrens und -lernens. Inhaltliche Schwerpunkte bilden besondere Züge der dänischen Sprache, die für deutschsprachige Lerner besondere Herausforderungen darstellen sowie die Lernaltersentwicklung im Spannungsfeld zwischen Zweit- und Fremdsprache.

Ziel des Teilstudiengangs ist es weiterhin, die angehenden Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen in die Lage zu versetzen, zielgruppengerechte Vermittlungsaufgaben und Projekte im Literatur-, Kultur- und Medienbereich sowohl selbstständig als auch in interdisziplinärer, kollegialer Zusammenarbeit zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Die Lehrkräfte sind in der Lage, komplizierte fachliche Inhalte durch Adaptationsstrategien zielgruppengerecht zu transformieren und zwar unter spezifischer Berücksichtigung der vorhandenen sprachlichen, bilingualen, kulturellen oder multikulturellen Rahmenbedingungen und Ansprüche, die mit der pädagogischen und fachdidaktischen Tätigkeit verbunden sind.

Erkenntnis sprachlicher und kultureller Zusammenhänge im historischen Kontext wird durch Form- und Inhaltsanalysen älterer dänischer Texte erreicht.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Dänisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik	M 2: Dänische Sprachwissenschaft: Besondere Schwierigkeiten der dänischen Sprache	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Literatur- und Kulturwissenschaft	M 4: Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Lernersprachentwicklung, Sprachstandsanalyse, Kognition und Sprache)	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik – Dansk litteratur: receptions- og kulturanalyse; litteraturdidaktik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 2: Dänische Sprachwissenschaft: Besondere Schwierigkeiten der dänischen Sprache	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Literatur- und Kulturwissenschaft	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung: Präsentation eines Vermittlungsprojekts – individuell oder in Gruppen (10 Minuten) mit anschließender Diskussion (individuell; 15 Minuten)	5
M 4: Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Lernersprachentwicklung, Sprachstandsanalyse, Kognition und Sprache)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (min. 50 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DAR-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Darstellendes Spiel.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Darstellendes Spiel mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden weisen einen wesentlich erweiterten und vertieften fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen und -didaktischen Wissensstand mit Fokus auf den Unterricht in Darstellendem Spiel an Schulen (Sekundarstufe I und II) nach. Ziel ist ein breiter Erfahrungs- und Kenntnisstand zu aktueller Theater-, Spiel- und Performancepraxis an Schulen bundesweit, die Fähigkeit, diese differenzierend und vergleichend zu reflektieren, sowie eine fundierte Kenntnis von Strategien und Methoden, um Reflexionsprozesse mit Schülerinnen und Schülern zu initiieren und anzuleiten. Studierende können prozess- und produktorientierten Unterricht im Fach Darstellendes Spiel planen, durchführen und reflektieren und dazu, an Fachanforderungen orientiert, eigenständige Ideen entwickeln und umsetzen. Sie haben einen sicheren Umgang in der Vermittlung produktiv-gestalterischer sowie rezeptiv-reflektierender Grundlagen und sind in der Lage, Inszenierungsprojekte mit Jugendlichen zu planen, zeitlich und räumlich vorzustrukturieren und künstlerisch-ästhetische Proben- und Stückentwicklungsprozesse gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern zu gestalten. Als angehende Lehrkräfte sind sie befähigt, ihre eigene Praxis im Rahmen aktueller Fachdiskurse zu verorten und sich in diesen mit eigenem Praxiswissen zu artikulieren. Sie verfügen über methodisches Wissen, sich theorie- und anwendungsorientiert fachbezogene Problemlösungen zu erarbeiten und ihren Kenntnis- und künstlerisch-pädagogischen Erfahrungsstand systematisch zu erweitern.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Darstellendes Spiel sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Theater Jugend Kultur – Exkursion	M 2: Inszenierungsprojekt	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theater und mediale Bildung		Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Aktuelle Positionen und Diskurse in der Theaterpädagogik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Werkstatt (WS): Eigenständige Lehrveranstaltung ästhetisch-künstlerischer Fachpraxis. Kernelement ist die gemeinsame Aneignung und Erprobung von künstlerischen Verfahren und Prozessen, die durch die Lehrperson impulsgebend in Gruppen von max. 15 TN eingeführt werden. Ziel ist der Erwerb und die Vertiefung von fachpraktisch orientiertem Können sowie die Entwicklung und Förderung von Experimentierfähigkeit.
- Praxisprojekt (PP): Lehrveranstaltung mit einem oder mehreren künstlerisch-ästhetischen Arbeitsvorhaben, in dem theaterpädagogische Fachpraxis unter Einbezug fachwissenschaftlicher und -didaktischer Theorie zur Anwendung kommt. Studierende arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen unter Anleitung der Lehrenden (max. 15 TN). Ziel ist die Entwicklung von künstlerischen Fragestellungen sowie die zunehmend selbständige Konzeption, Durchführung und Reflexion von künstlerisch-ästhetischen Praxis(vermittlungs)projekten (z.B. Inszenierungen, Praxisworkshops, Projekte Ästhetischer Forschung etc.).

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Präsentation: Performative Vorstellung von (Zwischen-)Ergebnissen, die aus einem eigenständig oder unter Anleitung initiierten und durchgeführten Arbeitsprozess hervorgegangen sind und in einem bestimmten Format dargestellt werden. Eine Präsentation umfasst i.d.R. ihre Konzeption und praktische Durchführung sowie die (je nach Angabe schriftliche oder mündliche) Reflexion des Arbeitsprozesses.
- Projektbericht mit Inszenierungskonzept: Der Projektbericht beschreibt den künstlerisch-pädagogischen Entwicklungsprozess im Projekt. Im Verlauf des Praxisprojekts wird ein Inszenierungskonzept entwickelt (inkl. Bühnen/Raum, Licht, Figuren/Akteuren, Dramaturgie). Der Projektbericht begründet künstlerische Entscheidungen, die im Inszenierungskonzept getroffen wurden, und reflektiert sie im Hinblick auf Bedeutungsproduktion.
- Weitere Prüfungsformate wie Gesprächsmoderation, Gebrauchsanleitung oder Vortrag entsprechen der in § 15 (1e) erläuterten Form „Prüfungsleistungen in Form anderer Medien: In der Regel selbstständige Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit Hilfe von technischen, künstlerischen oder anderen Medien, vorzulegen in der vorgegebenen Form“.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Theater Jugend Kultur – Exkursion	1 S: 2 SWS 1 Ex: 2 SWS	Moderation eines öffentlichen Feedback-Gesprächs	5
M 2: Inszenierungsprojekt	2 PP: je 2 SWS	Projektbericht (10-12 Seiten) mit Inszenierungskonzept und öffentliche Präsentation (20-60 min.)	10
M 3: Theater und mediale Bildung	1 S: 2 SWS oder 1 WS: 2 SWS	Kurzreferat und Hausarbeit (12 Seiten) oder Kurzpräsentation (5 min.) und Gebrauchsanleitung zur Kurzpräsentation	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Aktuelle Positionen und Diskurse in der Theaterpädagogik	1 S: 2 SWS	Vortrag beim Abschlusskolloquium	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Theoretische Thesis: 50-70 Seiten <u>oder</u> Praktische Thesis: Projekt und 30-40 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DEU-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Deutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu vermitteln und zu analysieren, junge Menschen für Sprache und Literatur zu gewinnen sowie Kriterien für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien zu liefern. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer professionellen Tätigkeit in der Sekundarstufe (I und II) zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zur Sprach-, Text- und Medienanalyse. Sie lernen, auf die eigene Sprach-, Medien- und Vermittlungskompetenz zu achten und Kommunikationsprozesse dank ihres Wissens um das Zusammenspiel von Regionalsprachlichkeit, Mehrsprachigkeit, kultureller Heterogenität und Sozialisation sensibel und effektiv auch mit Blick auf transmediale Phänomene und die Performanz von kulturellen Manifestationen und Lernprozessen zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sprache und Medialität	M 2: Literatur und Medialität	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	M 4: Transmedialität und Transkulturalität: Produktion und Rezeption*	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft*	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Konzept: Das multimedial zu präsentierende Unterrichtskonzept wird im Plenum besprochen und bewertet. Es umfasst eine Bibliografie, die das Lektürepensum außerhalb der Kontaktzeiten angibt.
- Problemskizze: Aufgrund von begrifflichen, theoretischen, methodischen, explorativen oder unterrichtsanalytischen Verfahren, die methodische Vermittlungszugänge zu Interkulturalität oder interkultureller Kommunikation im Unterricht ggf. auch unter Einbezug interkultureller Hintergründe problematisieren, wird ein Unterrichtskonzept oder ein analytisch-reflexiver Zugang skizziert.
- Projekt: Der Projektbericht erfolgt als schriftliche Prüfungsleistung und kann ein Portfolio enthalten.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sprache und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 2: Literatur und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	1 S: 2 SWS	Problemskizze (8-10 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Transmedialität und Transkulturalität: Produktion und Rezeption*	1 S: 2 SWS	Projekt (im Teamwork zu erstellen; der abschließende Projektbericht (12-15 Seiten) dokumentiert Konzeption, Umsetzung und Evaluation des Vorhabens)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft*	1 S: 2 SWS	Projekt (im Verlauf des Seminars zu erarbeiten; der benotete Projektbericht hat 12-15 Seiten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

* Die Studierenden müssen in Modul 4 und 6 jeweils unterschiedliche Vertiefungen wählen; sie haben die Möglichkeit, in Modul 6 die Vertiefung parallel zur Master Thesis in dem Arbeitsbereich ihrer Thesis zu machen, wenn sie zuvor den komplementären Arbeitsbereich gewählt haben. Zur Auswahl stehen:

Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Sprachgeschichte / Sprachphilosophie)

Literatur- und Medienwissenschaftliche Vertiefung (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne)

Niederdeutsche Vertiefung I: Sprache (Sprachgeschichte / regionale Sprachen)

Niederdeutsche Vertiefung II: Literatur (Literaturgeschichte / regionale Literaturen)

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage ENG-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Englisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen die Studierenden Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten. Sie erarbeiten sich vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Fach Englisch an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation anwenden und verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprachlerntheorien und der individuellen Voraussetzungen des Fremdspracherwerbs. Sie verfügen zudem über ein kritisches Verständnis der theoretischen und methodischen Aspekte des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I und II. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für problematische Aspekte des sprachlichen und interkulturellen Lernens und verfügen über im Englischunterricht der Sekundarstufe umsetzbare Lösungsansätze, einschließlich der Einschätzung und Förderung von Schülerleistungen. Sie beherrschen eine für den Englischunterricht der Klassenstufen 5 bis 12 geeignete Lehrersprache ebenso wie altersangemessene Methoden zur Unterstützung der fremdsprachlichen Lernprozesse.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung und Erziehung	M 1: TEFL in Secondary Schools: Principles, Problems, Perspectives	M 2: Advanced Studies: Linguistics	Fach B
2	Bildung und Erziehung	M 3: Advanced Studies: Literature	M 4: Advanced Perspectives in ELT	Fach B

3	Bildung und Erziehung	M 5: Theory and Practice IV: Accompanying Seminar Course	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Subject-Specific Research Perspectives	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Hauptseminar (HS): Fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
- Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung, in der aktuelle Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Abschlussarbeiten des Fachs vorgestellt und diskutiert werden.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet:

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: TEFL in der Sekundarstufe: Prinzipien, Probleme, Perspektiven – TEFL in Secondary Schools: Principles, Problems, Perspectives	1 HS: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 2: Sprachwissenschaft für Fortgeschrittene – Advanced Studies: Linguistics	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig) oder Klausur (90-minütig)	5
M 3: Literaturwissenschaft für Fortgeschrittene – Advanced Studies: Literature	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig) oder Klausur (90-minütig)	5
M 4: Englischunterricht: Perspektiven für Fortgeschrittene – Advanced Perspectives in ELT	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar – Theory and Practice IV: Accompanying Seminar Course	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Fachspezifische Forschungsperspektiven – Subject-Specific Research Perspectives	1 Koll: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (50-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage EVB-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Ernährung und Verbraucherbildung. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Ernährung und Verbraucherbildung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Ernährung und Verbraucherbildung ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und -didaktischer Kenntnisse sowie fachpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vermittlung einer Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schule und Unterricht. Dabei stehen Konsum- und Handlungsfelder einer privaten Lebensführung im Mittelpunkt: Ernährung und Gesundheit, Finanzkompetenz, Verbraucherrecht, Medienkompetenz, Nachhaltiger Konsum.

Die Grundlagen des Teilstudiengangs sind die fachwissenschaftlichen Bezüge, Unterrichtsforschung und Unterrichtsplanung sowie Methodik und Didaktik einer reformierten Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung. Die Absolventinnen und Absolventen können im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern kompetenzorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten einer gesundheitsbezogenen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Lebensführung erarbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Ernährung und Verbraucherbildung sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachspezifischer Unterricht der Ernährungs- und Verbraucherbildung		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Lernwerkstätten der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung in Theorie und Praxis	M 3: Gesundheit, Ernährung und privater Konsum	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Handouts, Sinnesübungen und Experimente, Kurzvideos, Unterrichtssequenzen, Poster, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachspezifischer Unterricht der Ernährungs- und Verbraucherbildung	2 S: je 2 SWS	Prüfungsvorleistung: zwei Leistungen gemäß § 7 Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten zzgl. Anhang)	10
M 2: Lernwerkstätten der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung in Theorie und Praxis	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfung (15 Min.)	5

M 3: Gesundheit, Ernährung und privater Konsum	1 V/S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Präsentation (30-45 Minuten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht) In diesem Modul wird ein Forschungskolloquium angeboten; die Teilnahme daran ist freiwillig.	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage EVR-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Evangelische Religion. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Evangelische Religion mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Evangelische Religion ist der vertiefende Erwerb von jenen pädagogischen Kompetenzen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihren Bildungsauftrag im Spannungsfeld zwischen Theologie, christlichem Glauben und gesellschaftlicher Pluralität, besonders im Hinblick auf den Lernort Schule, wahrzunehmen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher, für den Lernort Gemeinschaftsschule relevanter theologischer Disziplinen zu bearbeiten. Der Teilstudiengang zielt vertiefend auf integriertes Wissen und Verstehen theologischer Inhalte, auf die innere Kommunikation zwischen dem, was in der theologischen Tradition geglaubt wurde und dem, was, auch lebensgeschichtlich und lebensweltlich bedingt, selbst geglaubt wird, verbunden mit der Fähigkeit, in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Evangelische Religion sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Methodenwerkstatt Sekundarschule	M 2: Jugend und Religion	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive		Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Aktuelle Themen theologischer/religionspädagogischer Forschung	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Präsentation: Die Studierenden präsentieren im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Thema bzw. eine Problemstellung, stellen sich Rückfragen und initiieren eine Diskussion.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Methodenwerkstatt Sekundarschule	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Minuten)	5
M 2: Jugend und Religion	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung/Präsentation (30 Minuten)	5
M 3: Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (35.000 - 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Aktuelle Themen theologischer/religionspädagogischer Forschung	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Minuten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 45-50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage FRA-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Französisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang verfügen die Studierenden über weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie didaktische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern und im Hinblick auf den angestrebten Beruf zu spezifizieren. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der französischen Sprache und können sich auch anspruchsvolle Texte und andere kulturelle Gegenstände unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, Texte und Problemstellungen für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzubereiten und auf der Basis einer breiten Methodenkenntnis adressengerecht im Unterricht zu vermitteln. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die Inklusion und Heterogenität im Schulalltag darstellen, sind sie insbesondere vertraut mit Ansätzen und Methoden binnendifferenzierten Lehrens und Lernens sowie Konzepten des offenen Unterrichts. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen an eine Lehrtätigkeit im Fach Französisch in den Sekundarstufen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester		Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Projektmodul		Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	2 S: je 2 SWS	Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 20-25 Seiten, davon ca. 10 Seiten fachwissenschaftliche und ca. 15 Seiten fachdidaktische Reflexion & Unterrichtsentwurf)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul	1 Ü: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, in deutscher oder französischer Sprache, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GEO-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geographie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geographie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Geographie ist die Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklungen in der internationalen Geographie in Hinblick auf deren Übertragbarkeit in schulische Vermittlungskontexte. Mit Blick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung und das globale Lernen stellen Geographien der Entwicklung im globalen Süden und im globalen Norden sowie globale Verflechtungsansätze einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Studierenden erwerben fachdidaktische Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung der methodischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Faches Geographie und der Unterrichtspraxis. Durch die vertiefte Anwendung aktueller Forschungsmethoden der Sozial- und Bildungsforschung entwickeln sie ihre Forschungs- und Beobachtungskompetenz und sowie selbstreflexive Lehrpersönlichkeiten.

Nach Erreichen des Studienziels sind die Studierenden in der Lage, in der Sekundarstufe eigenverantwortlich Fach- und fachübergreifenden Unterricht zu planen, zu gestalten und durchzuführen, Lernverhalten und Lernerfolge von Schüler_innen zu beurteilen und im Rahmen der Master Thesis eine aktuelle wissenschaftliche Fragestellung mit Bildungs-, Schul- bzw. Unterrichtsbezug explorativ oder analytisch zu bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geographie sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geographien der Entwicklung	M 2: Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Aktuelle Konzepte in der Geographiedidaktik		Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Geographiedidaktisches Kolloquium	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- **Projekt (Proj):** Die Studierenden entwickeln eine eigene Themen- oder Problemstellung mit dem Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Die Ergebnisse werden abschließend in einer Projektpräsentation, einer Posterausstellung oder einem Projektbericht einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geographien der Entwicklung	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 2: Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung	1 S: 2 SWS 1 Proj: 2 SWS	Mündliches Referat (unbenotet), eigene Erhebungen und zugehöriger wissenschaftlicher Artikel (10 Seiten, benotet)	10
M 3: Aktuelle Konzepte in der Geographiedidaktik	1 S: 2 SWS	Lerntagebuch oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Geographiedidaktisches Kolloquium	1 KO: 2 SWS	Mündliche Präsentation mit Diskussion (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang max. 80 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GES-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geschichte. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geschichte mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

Der fachwissenschaftliche Teilstudiengang Geschichte, der für das Lehramt der Sekundarstufe I und II qualifiziert, bietet ein Curriculum an, das die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ bezogen auf das dort formulierte „Fachspezifische Kompetenzprofil“ und die ausgewiesenen „Studieninhalte“ vollständig erfüllt.

In Hinblick auf die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II ist der Modulkatalog darauf ausgerichtet, insbesondere die fachwissenschaftlichen Kompetenzen auszubauen. Der thematische Kanon ist entsprechend konstruiert, ohne die profilgebenden Elemente epochenübergreifender, globaler und übergreifend fachdidaktischer Perspektiven aufzugeben.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geschichte sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geschichte in der Schule	M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	Fach B
---	----------------------------------	-------------------------------	---	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Repetitorium (Rep): Lehrveranstaltungsart, bei der die Studierenden Überblickswissen zu einer spezifischen Epoche erarbeiten bzw. wiederholen

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektstück: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Gruppen einen dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilaspekt.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten))	5
M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat mit Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat oder Poster	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50 bis 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KAR-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Katholische Religion. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Katholische Religion mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Katholische Religion verfügen über vertiefte theologische Kenntnisse und über ausgeprägte fachdidaktische Kompetenzen, auch in historischer Perspektivierung, in Bezug auf den Religionsunterricht in der Gemeinschaftsschule. Sie sind in der Lage, auf der Basis jeweils aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeitgenössische Lehrangebote auf dem Hintergrund der Glaubens- und Lebenswirklichkeit von Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern unter den Bedingungen einer postmodernen, medialen und transkulturellen Gesellschaft zu gestalten und zu evaluieren, um die Relevanz eines von Vernunft geleiteten Glaubens auf dem Weg zu einer selbstständigen, selbst verantworteten religiösen Biographie einsichtig zu machen – etwa angesichts fundamentalistischer Strömungen – und um die biblische Rede von der Würde des Menschen in einer Konsum- und Industriegesellschaft am Leben zu erhalten. Im Praxissemester haben sie ihre Lehrerfahrungen in der Schule vertieft und wissenschaftlich angeleitet reflektiert. Sie können Lehr-Lern-Prozesse im Bereich der Religion und in einem zeitgemäßen Religionsunterricht unter transkulturellen Bedingungen kompetenzorientiert planen, analysieren und beurteilen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Katholische Religion sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sozialethische Dimensionen kirchlichen Handelns	M 2: Religionsdidaktik	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Diagnose, Beratung und Förderung religiöser Kompetenz	M 4: Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Soziales Lernen und soziales Handeln	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sozialethische Dimensionen kirchlichen Handelns	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-20 S.)	5
M 2: Religionsdidaktik	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 3: Diagnose, Beratung und Förderung religiöser Kompetenz	1 S: 2 SWS	Referat	5
M 4: Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Soziales Lernen und soziales Handeln	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50-60 S.)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KUN-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Kunst. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Kunst ist eigenständiges forschendes Lernen in künstlerischen, kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen, kunstdidaktischen, jugendkulturellen und medialen Feldern. Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kulturtechniken: Sie intensivieren ihre Kenntnisse hinsichtlich kunstgeschichtlicher, ästhetischer und medialer Praxen und Diskurse (zeitgenössische Kunstformen, Medienpraxis, aktuelle Positionen der Kunstpädagogik). Die angehenden Lehrkräfte erwerben umfassende Kompetenzen zu medialen Inszenierungsformen ihrer zukünftigen Bezugsgruppe der Jugendlichen (Jugendkulturen, -ästhetiken, -inszenierungen). Sie vertiefen in exemplarischen Themenschwerpunkten ihr Wissen in kunsthistorischen Feldern und dessen Übersetzung in Vermittlungskontexte von Kunstunterricht, insbesondere im Bereich der Zusammenhänge zwischen sozial-historischen, ökonomischen und medial-technischen Entwicklungen, den historischen Zusammenhängen zwischen Kunst und den historisch sich entwickelnden Medien sowie rezeptionsästhetischen Methoden der Werkanalyse. Indem sie in projektförmigen Lehr-Lern-Formen selbstständige, an der Methode der ästhetischen Forschung orientierte Projekte entwickeln (Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern, Kunstpädagogisches Labor), eignen sie sich ein Handlungsrepertoire für den schulischen Kunstunterricht und andere schulische Handlungsfelder zwischen Kunst, Ästhetik, Alltag und Vermittlung an.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Ästhetische Praxen und Jugendkulturen	Fach B
---	----------------------------------	--	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern	M 3: Kunstpädagogisches Labor	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Aktuelle Positionen in der Kunstpädagogik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Theoretische/praktische Präsentation und Verteidigung: Die Studierenden präsentieren, reflektieren und diskutieren ihre praktischen Arbeiten bzw. theoretischen Ausarbeitungen.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Ästhetische Praxen und Jugendkulturen	2 S: je 2 SWS	Theoretische / praktische Präsentation und Verteidigung (20 Min.)	10
M 2: Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern	1 S: 2 SWS	Präsentation oder Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 3: Kunstpädagogisches Labor	2 S: je 2 SWS	Portfolio oder Projektpräsentation	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Aktuelle Positionen in der Kunstpädagogik	1 S: 2 SWS	Mündliches Gespräch (20 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate) (Theorie-Thesis: 50-70 Seiten, praktische Thesis: 20-30 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MATSek-I-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik für Sekundarstufe I ist sowohl der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Unterricht in der Sekundarstufe I zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen – sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden – unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren – das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, ggf. deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	2 S: je 2 SWS	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung oder Klausur (120 Min.)	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: max. 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MATSek-II-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe II. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe II mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik für Sekundarstufe II ist sowohl der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht in der Sekundarstufe wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Sekundarstufenunterricht zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen – sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden – unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren – das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, ggf. deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe II sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Analysis II und ihre Didaktik		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Algebra II und ihre Didaktik		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Analysis II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Algebra II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teil- studiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	2 S: je 2 SWS	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MUS-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Musik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Musik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziele des Teilstudiengangs Musik sind die schwerpunktmäßige Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die auf die Inhalte und Methoden eines modernen handlungs- und kulturorientierten Musikunterrichts für die Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) ausgerichtet sind, die zu einer Fähigkeit des Unterrichtens führt, die auf Eigenverantwortlichkeit und Fachkenntnisse bzw. Fachübergreifendes Lehren und Lernen baut sowie Reflexions- und Beurteilungskompetenz beinhaltet und im Rahmen der Master Thesis aktuelle wissenschaftliche Fragen mit Schulbezug innovativ bzw. explorativ einbezieht.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Musik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Musiklehren und Musiklernen	M 2: Themen, Inhalte und Handlungsfelder von Musikunterricht	M 3: Musikpsychologische und musiksoziologische Themen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			M 4: Musik auswählen, transkribieren, schulpraktisch bearbeiten	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar		Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Analyse und Interpretation	Fach B	

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- **Künstlerisch-Praktische Projektpräsentation:** Künstlerisch-praktische Präsentation eines (schul-) musizierpraktischen Projektes, z.B. die Erarbeitung und Darbietung eines Liedes mit Gesangs- und/oder Bewegungsdarbietung und/oder szenischen Gestaltungselementen und/oder instrumentaler Begleitung. Die Präsentation kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Musiklehren und Musiklernen	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 Ü: wöchentlich (Teilnahme an musizierpraktischen Ensembles der EUF)	Modulprüfung bestehend aus zwei Teilmodulprüfungen (TMP): 1) TMP 1 (benotet) als Klausur (90 Minuten) in Teilmodul 1 und 2) TMP 2 (unbenotet) (bestanden/nicht bestanden) als schriftliche Ausarbeitung (1-2 Seiten) zu einem musizierpraktischen Projekt in Teilmodul 2 Hinsichtlich des erfolgreichen Modulabschlusses sind beide TMP bestehenserheblich. Bei bestandenen TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) ergibt sich die zu bildende Modulgesamtprüfungsnote abweichend von § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung aus dem Prüfungsergebnis (Note) der TMP 1. Im Übrigen gelten für die TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend.	5
M 2: Themen, Inhalte und Handlungsfelder von Musikunterricht	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 Ü: wöchentlich (Teilnahme an musizierpraktischen Ensembles der EUF)	Modulprüfung bestehend aus zwei Teilmodulprüfungen (TMP): 1) TMP 1 (unbenotet) (bestanden/nicht bestanden) als Referat (15 min) mit Handout (1 – 2 Seiten) in Teilmodul 1 und 2) TMP 2 (benotet) als Künstlerisch-Praktische Projektpräsentation (einschließlich schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)) in Teilmodul 2 Hinsichtlich des erfolgreichen Modulabschlusses sind beide TMP bestehenserheblich. Bei	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		bestanden TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) ergibt sich die zu bildende Modulgesamtprüfungsnote abweichend von § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung aus dem Prüfungsergebnis (Note) der TMP 2. Im Übrigen gelten für die TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend,	
M 3: Musikpsychologische und musiksoziologische Themen	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (10 – 15 Seiten)	5
M 4: Musik auswählen, transkribieren, schulpraktisch bearbeiten	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 Seiten) und Präsentation	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Analyse und Interpretation	1 S: 2 SWS	Präsentation	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 55-60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage PHI-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Philosophie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Philosophie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Philosophie ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, kritisch über Fragen und Probleme der theoretischen und praktischen Philosophie zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Sie erkennen philosophische Dimensionen in gesellschaftlichen Zusammenhängen und können diese methodisch aufarbeiten und sichtbar machen. Sie können junge Menschen für das philosophische Fragen und Diskutieren gewinnen und können diese Diskussionen fachdidaktisch und methodisch geschult anleiten. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Philosophieunterricht der Sekundarschule (Sekundarstufe I) zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insbesondere mit Bezug auf den Bereich der Philosophie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, philosophische Themen und Fragen für den Unterricht an Sekundarschulen (Sekundarstufe I) aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachdidaktische Vertiefung	M 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung: Theoretische Philosophie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung: Praktische Philosophie	M 4: Bildungsphilosophie	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Philosophie Europas in der Schule	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektbericht: Der Projektbericht dokumentiert Planung, Entwicklung, Durchführung und Ergebnisse des Projekts unter Einbezug einschlägiger Fachliteratur.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachdidaktische Vertiefung: Ansätze und Theorien der Philosophiedidaktik (Schwerpunkt Sekundarstufe I)	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Projektbericht (15-18 S.)	5
M 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung: Theoretische Philosophie	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15-18 S.)	5
M 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung: Praktische Philosophie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-18 S.) oder Portfolio Die Portfolioleistung besteht aus vier der folgenden Elemente: Recherchebericht, Interpretation von Texten, kommentierte Bibliographie, Essay oder Poster, Kommentar oder Rezension.	5
M 4: Bildungsphilosophie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-18 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudien- gänge eine Forschungs- aufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Philosophie Europas in der Schule	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbei- tungszeit: 6 Monate, Um- fang: 50-60 S.)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage PHY-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Physik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Physik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Der Studiengang ist ausschließlich auf lehramtsspezifische Inhalte fokussiert. Dazu werden einerseits fachwissenschaftliche Inhalte weiter vertieft und andererseits auf die fachmethodischen und didaktischen Problemstellungen der Sekundarstufe I bezogene Veranstaltungen angeboten. Darüber hinaus wird das erkenntnistheoretische Wissen über die Disziplin, ihre Methoden und Grenzen gerade auch im Hinblick auf bildungswissenschaftliche Situationen ausgeschärft. Insbesondere das Praxissemester und das damit verbundene Begleitseminar liefern Begründungsansätze für eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Physik, aber auch dem Wissen über Physik, die sich direkt auf schulische Kontexte beziehen.

In den fachlichen Vertiefungen erreichen die Studierenden in exemplarischer Weise anschlussfähiges Wissen in den Bereichen Elektrodynamik, Optik, Mechanik und Thermodynamik, um auch komplexe und aktuelle Sachverhalte auf grundlegende Prinzipien zurückführen zu können. Eine über die Disziplinengrenzen hinausgehende fachliche Vertiefung erfolgt in dem Modul „Physik in Kontexten“, in dem beispielsweise Inhalte wie Kosmologie, Umweltphysik oder Biophysik behandelt werden. Das Begleitseminar dient der Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns und dem Austausch mit Kommilitonen und Kommilitoninnen. Außerdem können ausgewählte Fragen des Physikunterrichts thematisiert werden. Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium dient das Modul „Formen von Physikunterricht“ der vorwiegend fachdidaktisch-wissenschaftlichen Begründung und Analyse von Physikunterricht in der Sekundarstufe I. Spezielle Fragen bei Bildungsprozessen im naturwissenschaftlichen Themenbereich werden im Modul „Physikunterricht und außerschulische Lernorte“ auf fachlicher und fachdidaktischer Basis unterrichtsbezogen aufgearbeitet.

Absolventinnen und Absolventen sind schließlich befähigt, in der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) eigenverantwortlich Fachunterricht unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Konzeptionen zu planen, typische Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen zu erkennen sowie Schülerinnen und Schüler für eine Auseinandersetzung mit Themen aus der Physik zu motivieren. Sie können ihre Vorgehensweisen selbstreflexiv analysieren und ggf. modifizieren. Im Rahmen der Arbeit an der Master Thesis sind sie in der Lage, eine aktuelle wissenschaftliche Frage, ggf. auch mit Bezug zu Bildungsprozessen, innovativ bzw. explorativ zu behandeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Physik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachliche Vertiefung Physik – Teil I	M 2: Formen von Physikunterricht	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachliche Vertiefung Physik – Teil II	M 4: Physik in Kontexten	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	Wahlpflicht:		Fach B
		M 6: Physik- unterricht und außer- schulische Lernorte	M 7: Fachliche Erweiterung	

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Poster: Zusammenfassende Darstellung eines Inhaltsbereichs auf einem Poster einschließlich Kurzvortrag und Verteidigung in einer Diskussion

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachliche Vertiefung Physik – Teil I	2 S: je 1 SWS	Mündliche Prüfung (60 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Formen von Physikunterricht	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)	5
M 3: Fachliche Vertiefung Physik – Teil II	1 S: 2 SWS	Klausur (180 Minuten)	5
M 4: Physik in Kontexten	1 V/S: 2 SWS	Präsentation von mindestens 30 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von nicht weniger als 12.000 und nicht mehr als 24.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Physikunterricht und außerschulische Lernorte (Wahlpflicht: Studierende, die sich fachdidaktisch umfassender qualifizieren wollen, wählen M 6)	1 S: 2 SWS	Präsentation von mindestens 30 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von nicht weniger als 12.000 und nicht mehr als 24.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	5
M 7: Fachliche Erweiterung (Wahlpflicht: Studierende, die sich fachwissenschaftlich umfassender qualifizieren wollen, wählen M 7)	1 S: 2 SWS	Poster oder Essay (20.000 bis 25.000 Zeichen)	5
M 8: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPA-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Spanisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Spanisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden erwerben weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, die, aufbauend auf dem Bachelorstudiengang, hinsichtlich Fachwissen, Können und Verstehen, Theorie, Praxis und Reflexion deutlich über diesen hinausgehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind nicht nur in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie schulische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern, sondern auch dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der spanischen Sprache und sind dazu befähigt, sich auch anspruchsvolle Texte unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig zu erschließen und für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzuarbeiten. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen, um einer Lehrtätigkeit im Fach Spanisch in den Sekundarstufen zu entsprechen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Spanisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Projektmodul II	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Hauptseminar (HS): Seminarform fortgeschrittenen Charakters, die die Studierenden zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Fragestellungen anleiten soll.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	2 HS: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Übersetzung (5-10 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul II	1 Ü: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)		Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPO-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sport. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von vertieften sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe sportwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und junge Menschen für das sportliche Sich-Bewegen zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit dem Sport auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Schulsport der Sekundarstufe I und II zu entsprechen. Die Studierenden erweitern also ihre Vermittlungskompetenzen in schulrelevanten Bereichen der Sport- und Bewegungskultur (Mannschaftsspiele, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Trendsport). Sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen im Feld des Sports und seiner Thematisierung in der Schule. Im Rahmen des Moduls „Sportwissenschaft interdisziplinär“ fundieren die Studierenden ihre sportwissenschaftlichen Methodenkenntnisse und setzen sich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander, die an den Schnittstellen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen verortet sind. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, Bewegungsfelder und Sportarten für den Unterricht in der Sekundarstufe I und II aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- **Praktische Prüfung:** Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen bzw. realisieren eigene Bewegungschoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	2 S/Ü: je 2 SWS	Portfolio (10-15 Seiten) und praktische Prüfung	5
M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	2 S/Ü: je 2 SWS	Praktische Prüfung	5
M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Port- folio zu erstellen und in einem der drei beleg- ten Teilstudiengänge eine Forschungsauf- gabe zu bearbeiten)	5
M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	2 S: je 2 SWS	Klausur (60 Minuten) und praktische Prü- fung	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bear- beitungszeit 6 Monate, Umfang ca. 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEC-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Technik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Technik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Das Studium im Fach Technik umfasst wissenschaftlich intendierte fachpraktische, fachtheoretische sowie fachdidaktische Ausbildungsziele und Inhalte.

Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung einer Lehrtätigkeit im Fach Technik an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) erforderlich sind. Dabei ergänzen sich im Studienverlauf Phasen des selbstgeführten eigenverantwortlichen Lernens, Arbeitens und Forschens mit geführten Phasen.

Neben den fachwissenschaftlich und fachdidaktisch intendierten Lehrinhalten ist die sachlich-kritische Reflexion von Technikentwicklungen und deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen für das Individuum wie für die Gesellschaft insgesamt ein weiterer wesentlicher Zielaspekt dieses Teilstudienganges an der Europa-Universität Flensburg. Durch die besondere Beachtung dieser mehrdimensionalen Sicht auf Technik in ihren Entstehungs- und Verwendungszusammenhängen sowie ihren Wirkungen auf das Individuum wie auf die Gesellschaft insgesamt trägt dieser Teilstudiengang in spezifischer Weise zur Entwicklung künftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Die strukturierte Abfolge der Module stellt sicher, dass die Studierenden des Teilstudienganges Technik fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten im Zusammenhang und im Fokus auf die Sekundarstufe erwerben können.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die hinsichtlich Wissen, Verstehen, Verwenden und Bewerten von technischen und technikwissenschaftlichen Inhalten in Theorie und Praxis deutlich über das Bachelor-Niveau hinausgehen. Sie werden befähigt, Fachinhalte als Bildungsinhalte des Technikunterrichts der Sekundarstufe zielgerichtet auszuwählen und didaktisch zu begründen. Die Studierenden können Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung wissenschaftlich erörtern sowie die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität reflektieren, um daraus weiterführende Forschungsfragen zu generieren. Sie können fachübergreifende Zusammenhänge nicht nur erkennen, sondern auch sekundarstufenadäquat gestalten und in ihrem verantwortungsbewussten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Handeln eigenständig über die Grenzen der Disziplin hinausweisende Entwicklungen berücksichtigen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Technik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Robotik	M 2: Technische Bildung in der Sekundarstufe	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 3: Forschungsorientiertes Arbeiten	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Allgemeine Technologie	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projekt: Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten sowie Auswahl und Erstellung von geeigneten Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsdokumentationen (z. B. technische Zeichnung, Arbeitspläne, didaktische Konzeptionen usw.) unter Beachtung relevanter Normungen und technikwissenschaftlicher Bezüge.
- Fachpraktische Klausur: Planung, Vorbereitung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Prozessen zur fachgerechten Herstellung eines realen Produkts. Zulassungsbedingung ist die Fähigkeit zum sicherheits- und sachgerechten Umgang mit den relevanten Stoffen, Maschinen und Werkzeugen. In der Regel wird dieser Nachweis durch das erfolgreiche Absolvieren der zugehörigen Teilmodule erbracht.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Robotik	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	(Fachprakt.) Klausur (90 Min.) oder Projekt	10
M 2: Technische Bildung in der Sekundarstufe	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 3: Forschungsorientiertes Arbeiten	1 S: 2 SWS	Projekt	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Allgemeine Technologie	1 S: 2 SWS	Referat (ca. 30 Min.)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach vorheriger Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEX-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Textillehre. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Textillehre mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Textillehre ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Kultur-, textil- und wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen ist in Kontexte ästhetischen Handelns zu integrieren. Die Studierenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im fachwissenschaftlichen/fachpraktischen Bereich des Textil-Designs und seiner medialen Präsentationsformen. Fachpraktische Fertigkeit ebenso wie kritischer Diskurs sind vor dem Hintergrund von Fachwissenschaft und auf der Basis textildidaktischer Konzeption in eine unterrichtspraktische Gestaltung im Rahmen neuer kommunikativer, fächerübergreifender Herausforderungen einzubringen. Für den Abschluss des fachwissenschaftlichen Studiums ist das Modul 5 konzipiert, in dem ausgewählte aktuelle Themen und Kontroversen der Textilwissenschaft im interdisziplinären Kontext diskutiert werden und die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen abrunden.

Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, und können Methoden der Unterrichtsforschung/ Unterrichtsevaluation anwenden. Sie sind fähig, den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Fach Textillehre der Sekundarschule zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft erwerben die Studierenden umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen mit Schulbezug können sie innovativ bzw. explorativ behandeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Textillehre sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 1: Mode	M 2: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 2: Wohnen	Fach B
---	--	--	---	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld	M 4: Digitales Design und ästhetische Medienpraxis	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Mode, Textil, Design – aktuelle Themen im fachwissenschaftlichen Diskurs	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Fachpraktische Prüfung mit Präsentation: Die Studierenden präsentieren in einer Ausstellung ihre fachpraktischen Arbeiten und reflektieren diese Arbeiten unter gestaltungstheoretischen Aspekten.
- Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer und textilwissenschaftlicher Praxis eine ausgewählte Themenstellung in schriftlicher und bildlicher/medialer Form.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 1: Mode	1 S/Ex: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen Text)	5
M 2: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 2: Wohnen	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen Text)	5
M 3: Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio oder Projektarbeit	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Digitales Design und ästhetische Medienpraxis	1 S/Ü: 2 SWS	Fachpraktische Prüfung (Präsentationsdauer: 30 Min.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Mode, Textil, Design – aktuelle Themen im fachwissenschaftlichen Diskurs	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung: Vortrag mit Diskussion (Dauer: 30 Minuten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate; Umfang 50 Seiten Text)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage WPO-GE zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere auch fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der beiden Wissenschaftsdisziplinen des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	M 4: Behavioral Economics	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation oder Hausarbeit (12-15 S.) mit Präsentation	5
M 4: Behavioral Economics	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 S.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Portfolio und Klausur (90 Min.) <i>oder</i> schriftliche Prüfungsleistung (Umfang nach Absprache)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.